

Tischregeln

(10/2019)



So wie auch ein gutes Essen oder eine genussvolle Mahlzeit erfordert eine fruchtbare Zusammenarbeit die richtigen Zutaten, sowie die korrekten Zubereitungsarten.

Hier sind die Tischregeln von [vitamintexte](#):

#Erster Kontakt und Briefing

Gute Texte und solide konzipierte Projekte können viel bewirken. Sie selbst kennen Ihr Angebot und Ihre Wünsche am besten. Daher beginnt [vitamintexte](#) gerne mit einem unverbindlichen Erstgespräch (ca. 30 Minuten) zum Kennenlernen.

Hierbei klären wir die Ausgangslage und Ihre Wünsche.

Je nach Auftrag benötigen wir ein ausführliches Briefing, in dem wir den Auftrag klären und alle notwendigen Informationen erfragen. Das Briefing ist auch die Grundlage für eine Kostenschätzung.

[vitamintexte](#) kalkuliert danach Ihre Projekte nach Zeit und Aufwand und Sie erhalten ein schriftliches Angebot.

#Angebot

Viel Arbeit kostet viel? Das stimmt nur bedingt. Denn neben reiner Schreib- und Projektarbeit gehören auch Beratung, Konzeption und Recherche zu den Leistungen von [vitamintexte](#). Aufgrund unseres Erstgespräches und/oder Ihres Briefings erstellen wir für Sie ein Angebot und schätzen den Aufwand ein.

[vitamintexte](#) offeriert nach Aufwand oder pauschal, je nach Art und Umfang des Projektes oder Auftrags. Anhaltspunkte sind die „[Honoraransätze für Konzept und Text](#)“ des Berufsverbands der Texterinnen und Texter in der Schweiz. Die Angebote sind in der Regel als Kostendach zu verstehen. Verändern sich der Auftrag oder die Ausgangslage während der Arbeit, offerieren wir neu. Sobald Sie uns den Auftrag bestätigen, legen wir los.

Im Honorar inbegriffen sind Telefon- und Portokosten, sowie Fahrtkosten innerhalb der Stadt Zürich. Für eine Anreise ausserhalb von Zürich stellt [vitamintexte](#) Ihnen die Anfahrt in Rechnung.

Für reine Textarbeiten (Texterstellung, Bearbeiten/Redigieren vorhandener Texte ohne besonderen Recherchier-Aufwand und ohne konzeptionelle Arbeit) können wir gerne auch einen Preis nach Textvolumen vereinbaren (als Orientierung: eine Stunde reine Textarbeit entspricht ca. 150 Wörtern).

Nicht alle Projekte sind gleich aufwendig. Nehmen Sie vorab **Kontakt** mit **vitamintexte** auf. So bekommen Sie einen Anhaltspunkt dafür, was Ihr Auftrag kosten könnte.

Bei grösseren Auftragsvolumen über längere Zeiträume erstellt **vitamintexte** einen Zusammenarbeitsvertrag.

#Texte

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind in den Leistungen von **vitamintexte** die Besprechungen, eine erste Textversion und eine Überarbeitung (erste Korrekturrunde) enthalten. Weitere gewünschte Korrekturrunden werden nach Aufwand (in Stunden) abgerechnet.

Das geistige Eigentum aller Texte bleibt bei **vitamintexte**. Die Nutzungsrechte gehen mit Bezahlung der Rechnung an den/die Auftraggebenden über. Die gelieferten Texte dürfen ausschliesslich für den vorab vereinbarten und in der Offerte angegebenen Auftragszweck verwendet werden. Bei einer weiteren oder Zweitpublikation in einem anderen Medium, muss dafür die ausdrückliche Genehmigung von **vitamintexte** eingeholt werden.

#Konzepte

Das geistige Eigentum aller Konzepte bleibt bei **vitamintexte** und/oder den gemeinsamen Kooperationspartnern. Die Nutzungsrechte gehen mit Bezahlung der Rechnung an den/die Auftraggebenden über. Konzepte, die von **vitamintexte** und/oder den gemeinsamen Kooperationspartnern ohne Aufwandsentschädigung als Vorarbeit für geplante Projekte verfasst werden, dürfen ohne Rücksprache mit **vitamintexte** nicht an Dritte weitergeleitet oder weiterverwendet werden.

#Termine, Deadlines und Materialien

Termine und Deadlines werden schriftlich festgehalten und sind für beide Seiten verbindlich. Treffen Grundlagen, Arbeitsmaterial oder sonstige Unterlagen und

Verbindlichkeiten des/der Auftraggebenden zu spät ein, werden die vereinbarten Termine hinfällig und neu abgesprochen.
Die zur Verfügung gestellten Materialien behandelt **vitamintexte** selbstverständlich vertraulich.

#Auftragsreduktion oder -annullierung

Werden vereinbarte Aufträge vom Auftraggebenden reduziert oder vorzeitig abgebrochen, so sind die durch **vitamintexte** bereits erbrachten Leistungen zu vergüten.

#Stornobedingungen für Veranstaltungen

Jede Veranstaltung, egal ob Vortrag oder Workshop, wird von **vitamintexte** nach den Vorgaben vorbereitet und zusammengestellt. Für individuell geplante und verbindlich gebuchte Veranstaltungen gelten daher folgende Stornobedingungen:

- Buchungen können bis 28 Tage vor dem Vortrag kostenlos storniert werden.
- Bei einer Absage des/ der Auftraggebenden, sind folgende Beträge fällig:

zwischen 28 und 14 Tagen vorher:	50% des Gesamtbetrags
innerhalb von 14 Tagen vorher:	100 % des Gesamtbetrags

#Zahlungsbedingungen

Nach Projektende oder Auftragsabschluss sendet Ihnen **vitamintexte** eine Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen. Bei umfangreichen Projekten oder häufigen Aufträgen rechnet **vitamintexte** die erbrachten Leistungen monatlich ab.
Die Rechnungen stellt **vitamintexte** im Auftrag der **Food Matters Consulting GmbH**.